

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Bettina König (SPD)

vom 10. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Februar 2022)

zum Thema:

Wann kommt die Schulgeldfreiheit für Therapieberufe?

und **Antwort** vom 28. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. März 2022)

Frau Abgeordnete Bettina König (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11001

vom 10. Februar 2022

über: Wann kommt die Schulgeldfreiheit für Therapieberufe?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: Anfang August 2021 wurde ein Haushaltsentwurf für die Jahre 2022/2023 vorgelegt, der vorsah, dass das Land Berlin das Schulgeld für die Ausbildung von Ergo-, Logo-, und Physiotherapeut*innen übernehmen wird. Die Charité erhebt für diese Berufsgruppen bereits seit 2017 keine Schulgelder mehr.

Zur Vorbemerkung der Fragestellerin: Staatlich anerkannte Schulen des Gesundheitswesens sind keine Berufsschulen im Sinne des Schulgesetzes von Berlin. Die Anwendung des Schulgesetzes für das Land Berlin (SchulG) auf Ausbildungseinrichtungen für Gesundheitsfachberufe ist gemäß § 6 Abs. 3 SchulG ausdrücklich ausgeschlossen.

Staatlich anerkannte Schulen des Gesundheitswesens für Ausbildungen in der Ergotherapie, Physiotherapie oder Logopädie werden in Berlin zum einen in Trägerschaft von Krankenhäusern betrieben. Die Kosten, die den Krankenhäusern durch die Ausbildungen entstehen, werden im Wesentlichen durch die gesetzlichen Krankenkassen getragen. Darüber hinaus gibt es Schulen, die in privater Trägerschaft betrieben werden und sich durch die Erhebung von Schulgeldern finanzieren.

Die Voraussetzung für die staatliche Anerkennung ist die Erfüllung bestimmter, im Berliner Gesetz über die Anerkennung der Schulen des Gesundheitswesens und der dazugehörigen Verordnung gesetzlich festgelegter Mindeststandards. Über die Einhaltung dieser Mindeststandards - und nur darüber - übt das Landesamt für Gesundheit und Soziales die Aufsicht aus. Staatliche Schulen des Gesundheitswesens mit den damit verbundenen Finanzierungs- und Aufsichtsfunktionen, beispielsweise der Erhebung von Ausbildungsplatzkapazitäten, gibt es in Berlin für die genannten Ausbildungen nicht.

1) Wie viele Schüler*innen lernen derzeit in jedem einzelnen Jahrgang jeweils in den Ausbildungsgängen für Ergo-, Logo- und Physiotherapeut*innen an jeder einzelnen Gesundheitsberufsschule im Land Berlin?

Zu 1.:

Dem Senat liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor. Es wird deshalb auf Daten des Amtes für Statistik Berlin Brandenburg zurückgegriffen, die in kumulierter Form

vorliegen (Quelle: Statistischer Bericht - Ausbildungsstätten für Fachberufe des Gesundheitswesens - Stichtag 01.11.2020 - veröffentlicht durch das Amt für Statistik Berlin Brandenburg im Juli 2021).

Berufe:	nach Ausbildungsjahren:		
	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
Ergotherapie	154	142	123
Logopädie	58	44	38
Physiotherapie	343	263	232

2) Wie hoch ist das jeweilige Schulgeld, das die Schüler*innen aktuell jeweils in den o.g. Ausbildungsgängen an jeder einzelnen Gesundheitsberufsschule im Land Berlin bezahlen müssen?

Zu 2.:

Dem Senat liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor. Eine Recherche auf den Internetseiten aller Schulen des Gesundheitswesens in Berlin ergab, dass derzeit monatliche Schulgelder im Rahmen von 200 € - 580 € von den Schulen des Gesundheitswesens in privater Trägerschaft in Berlin erhoben werden.

- 3) Beinhaltet der aktuelle Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2022/2023 noch immer die in der Vorbemerkung beschriebene Schulgeldbefreiung für Therapieberufe und wenn ja, ab wann wird diese geplante Schulgeldbefreiung vorbehaltlich der Zustimmung des Berliner Abgeordnetenhauses zum Doppelhaushalt 2022/2023 gelten und wenn nein, warum enthält der aktuelle Entwurf diese Regelung ggf. nicht mehr?
- 4) Wird, sofern der aktuelle Haushaltsentwurf weiterhin eine Schulgeldbefreiung für Therapieberufe vorsieht und vorbehaltlich der Zustimmung des Berliner Abgeordnetenhauses zum Doppelhaushalt 2022/2023 eine Beantragung der Schulgeldbefreiung notwendig sein und wenn ja, müssen dies die Schüler*innen tun oder die jeweilige Ausbildungsstätte und wo muss ein solcher Antrag ggf. eingereicht werden?
- 5) Ist, sofern der aktuelle Haushaltsentwurf weiterhin eine Schulgeldbefreiung für Therapieberufe vorsieht und vorbehaltlich der Zustimmung des Berliner Abgeordnetenhauses zum Doppelhaushalt 2022/2023 eine rückwirkende Regelung für diese Schulgeldbefreiung geplant und wenn ja, zu welchem Stichtag und wenn nein, warum nicht?
- 6) Mit welchen jährlichen Kosten rechnet der Senat aktuell für die geplante Schulgeldbefreiung für Therapieberufe, sofern der aktuelle Haushaltsentwurf weiterhin diese Schulgeldbefreiung vorsieht und vorbehaltlich der Zustimmung des Berliner Abgeordnetenhauses zum Doppelhaushalt 2022/2023?
- 7) Ist nach aktuellen Planungen, sofern der aktuelle Haushaltsentwurf weiterhin eine Schulgeldbefreiung für Therapieberufe vorsieht und vorbehaltlich der Zustimmung des Berliner Abgeordnetenhauses zum Doppelhaushalt 2022/2023, eine Obergrenze für ein maximal vom Land Berlin zu übernehmendes Schulgeld für Therapieberufe vorgesehen und wenn ja, wie hoch ist diese?

Zu 3. - 7.:

Die Fragen 3 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Der Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2022/2023 wird derzeit im Senat abgestimmt. Nach Abschluss der Beratungen des Senats wird der Haushaltsentwurf zur Beratung ins Abgeordnetenhaus von Berlin eingebracht.

Nachdem die Beschlussfassung über das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 durch das Abgeordnetenhaus von Berlin erfolgt ist, werden die zur Verfügung gestellten finanziellen und personellen Mittel und Spielräume feststehen, auf deren Basis die weiteren Schritte zur Vorbereitung und Umsetzung eines Förderprogramms zur Schulgeldbefreiung der Therapieberufe in Berlin durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung eingeleitet werden können.

Der Senat sieht allerdings nach wie vor den Bund in der Verantwortung, die Schulgeldfreiheit bundesweit einheitlich zu regeln. Hierzu hatte das BMG bereits in der letzten Legislaturperiode auf Bundesebene eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe“ unter Beteiligung Berlins initiiert, diese allerdings nicht erfolgreich fortgeführt bzw. deren Ergebnisse nicht umgesetzt. Darin wurde auch die bundeseinheitliche Regelung der Umsetzung der Schulgeldfreiheit vereinbart.

Berlin, den 28. Februar 2022

In Vertretung

Dr. Thomas Götz

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung